

Sonnabends, den 6. Aprilis, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



14.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Approbation'.

Wochentlich = Stettinische Frag und Anzeigungs = Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desaleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeisters Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobey ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Bollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehaufe einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourmieg hieselbst melden.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schuhstrasse belegenes Haus, cum pertinenciis,

aus, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 27sten Februar, den 24sten April und den 21sten Junii a. k., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angesetzt. Liebhaber werden daher ersucher, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Thornicken Litis-Cur toris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Untertwecke, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 27sten Martii, den 27sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. e. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Thornicken Hausse coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 15ten Februar, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstrasse belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24sten April a. k. angesetzt. Kaufsustige werden also ersucher, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Obermische belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Genereksverständigen gemüthiget worden, verkauft werden, und sind durch die deshalb hieselbst, in Stargard und Prenzlau affiairte Proclamata, Termin subhastationis auf den 23ten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. k. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24sten April a. k. angesetzt. Kaufsustige werden daher ersucher, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Raugardtschen Kreise belegene Guth Mackow, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Syndici Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 27sten Februar 1771 zum ersten, auf den 29sten May 1771 zum zweyten, und auf den 11ten September d. a. zum dritten, und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derwegen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Terminis den 22sten Februarii, den 22sten Martii und den 19ten April a. e. das hieselbst an der Oder belegene Schulzische Haus, welches cum pertinentis auf 357 Rthlr. gewürdiget ist, Theilungs halber öffentlich subhastiret und verkauft werden; welches, und das die Proclamata zu Greiffenhagen, Garz und alhier adfigiret worden, hiermit einen jeden bekannt gemacht wird. Siddichow, den 25ten Januarii, 1771.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Meyherrs Creditorum, sind dessen im Concurse besessene 3 Theile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Mulkenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxiret worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. k., den 24sten April d. a. und den

10ten Juli 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu erkaufen Belieben haben möchten, sich in denen angezeigten Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Bugcke Concurus gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schiefengasse, zwischen dem Kaufmann Heusch, und Brauerverwandten Lens Häusern, inne gelegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Eßlin und Crepton öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Eheliebste, geborne Catharina Maria Nercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Aekow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilteichwiesewach, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Liez, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Ruthen breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Mox, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termini subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 3ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Kauflustige auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angezeiget, in welchen sich Kauflustige auf dem Rathhause daselbst einzufinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdigt worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdigt worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarii, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Da sich zu dem in Greiffenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Runckeschen Brau- und Backhause, in denen vorhin schon angezeigten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigiret worden, sodann sich die Kauflustige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Geboth ad protocollum anzuzeigen haben.

Nachdem auf das im Poritzschen Kreise belegene Guth Kloxin, im letztem Termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angezeiget worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehnrchte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; dahero die Käufer in vorbesagtem neuen Termino sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehört werden wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schak und dem Französischen Koloniehause belegene

belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 17ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Ackerland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Wärdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 23ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf dasigem Rathhause einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Negidius Liebow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Nassow affigirt; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liebow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Terminis finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Terminis dem Befinden nach die Adidiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäck, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Ecke, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker liegt, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt worden, subhasta gestellt. Termini licitationis sind auf den 5ten Martii, den 3ten und den 27sten April a. c. präfigirt, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawa soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 467 Rthlr. 3 Gr. gewürdigt ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberohmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Terminis daselbst zu Rathhause einfinden, wondoch keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 13ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsrath Herrn Heuden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thut, bis auf geschobene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Vorimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverkan 196, inclusive des Baumgartens und Kalzhawes, taxirt auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Cuddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinselle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Vorimske unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzin, Amts Lindenbergh, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastirt, und am Termini licitationis, wie die alhier, zu Clempenow und Anklam affigirt Proclamata des mehrerem besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Berchen angelesen worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästirt werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treprow.
Zur Verkaufung des alhier in der Trauerstrasse, neben Siefert und Schwobe belegenen Sturmersehen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxirt worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.
Auf den 11ten April, den 5ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Saltsteine, und Kirchengelände, als: 1.) Einneuntheit wasser Kotzen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätze, in verschiedenen Kotzen belegen, und mit 12 Gr. 10 Pf. schweret, nach Abzug der Onerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annooch vorrätigen Nachschale, und zu bezahlenden Onere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweodrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata alhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereitsten Terminis einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Da zu dem Michael Müschenchen Hause in Großstepenitz, obgleich solches zum öftern dem Intelligenzbogen inserirt, bis dato keine annehmliche Käufer sich finden wollen; so werden zum Verkauf desselben fernerweitige Termini anderahmet, als der 22ste Martii, der 5te und der 19te April a. c., in welchen sich die Käufer alhier auf dem Königl. Amte, auch Creditores, als welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und gewärtigen haben, daß wer den meisten Noth thun wird, ihm solches Haus gegen baare Bezahlung sogleich eingeräumt werden wird. Signatum Amt Stepenitz, den 4ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.
Wann die Königl. Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28ten Junii, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königl. Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Approbation addicirt werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stetsin zu verpachten.

Da die Pacht des Stadtzalles zu Treprow an der Tollensee inussiehenden Trinitatis zu Ende gehet, und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberahmet, und werden demnach Liebhabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegeley in der Unterhende zu verpachten, wovon bishero jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben worden, und sind zur anderweiten Verpachtung Termini licitationis angesetzt auf den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 4ten April a. c. Wer verpachten will, muß in Terminis licitationis zu Rathhause in Bahn darauf bieten. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letz-

teres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worinn die Ziegelen ist, bekommen. **Signatum** Bahn, den 1sten Februarii, 1771. **Bürgermeistere und Rath hieselbst.**

Es soll das im Raugardtenschen Kreise belegene Guth Gliezig, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Rthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derwegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich allhier vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Gehorh zu thun, und daß mit dem Meißbiethenden, und demjenigen der die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu gewarten. **Signatum** Stettin, den 25ten Januarii, 1771. **Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.**

4. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen Hofers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu voreideren Werkverköndigen zu 287 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulden halber an dem Meißbiethenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termini subhastationis derer Immobiliu aber sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena praclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 30sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. **Carz,** den 5ten Martii, 1771. **Bürgermeistere und Rath hieselbst.**

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meister Kunicke, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Peene sub No. 58. imgleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. ästimirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 19ten Junii präfigirt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termine die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 26sten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und datiret, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, damit nicht weiter gehöret werden sollen. **Decretum** Anklam in Judicio den 24sten Januarii, 1771. **Bürgermeistere und Rath hieselbst.**

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamation, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Treptow angeblasen, in Terminis den 28sten Januarii, den 1sten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathause, und zwar in ultimo sub poena praclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. **Signatum** Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. **Bürgermeistere und Rath hieselbst.**

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Reul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Fingelberg, und des Bäckers Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, imgleichen einen Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 21sten Junii präfigirt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termine die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 24sten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung nicht ad acta liquidirt, damit nicht weiter gehöret werden sollen. **Decretum** Anklam den 28sten November, 1770. **Bürgermeistere und Rath alhier.**

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polzenhagen, und des
sen

ten Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edictalcitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena praclusi zu liquidiren, und zu iustificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Krenslin Amtes Lindenbergh, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche alhier, zu Clemenpenow, und Cöslin affigiret worden, ein für allemal auf den 13ten April a. c. vor der Amtesstube zu Berchen ad liqu dandum & verificandum sub praedictio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch besandt gemacht wird. Signaturum Amt Berchen den 31sten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenbergh Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Bei denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinzow belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und wobey keine Zwangsmahlgäste, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergelübde, Nebenmodus und Quarzfabriker an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhasta gestellet, und zu 600 Athlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretznsee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einfinden können, in handlung treten, den Kauf schliessen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannteren Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena praclusiois adcitiret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretznsee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. D. Mann Kopff,
Justitiarius.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & praclusivum den 7ten May a. c. sämtliche habe Creditores des Schiffers George Conradts adcitiret; weshalb auch die Edictalcitationes daselbst, zu Pasewalk und Neuenwarp affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Heuen hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Renthore belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft ic. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumer; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub praedictio aus- und anzuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concursfache ad int-rim bestellte Curator, der Kaufmann Nebel, bey dem hiesigen Stadtgerichte an-gesucht, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch deferiret worden; als werden sämtliche Creditores des erwehnten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Schwienemünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Uedom angeschlagen, citiret, in Terminis den 6ten April, den 6ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu iustificiren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht iustificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Schwienemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 13ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Christian Wistube Haus, nebst den angebaueten Bäu- den, Schulden halber cum Taxa judiciali von 223 Rthlr. 22 Gr. subhastiret, und stehen Termini licitationis & respectivo adjudicationis auf den 13ten April, den 20sten Junii und den 27sten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praesidio citiret sind.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Euden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermerget, sind citiret, in Termino praesclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

5. Avertiements.

Da der Johana Christiana Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggereiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub poena praesclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarii vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sifiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt Königlichen Edicte vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein allhier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 218 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gewilliget; So sind Termini dazu auf den 25sten Martii, 20sten April, und 27sten May a. c. präfigiret; welches den etwaigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in denen obberogten Terminis ihre Befugnisse sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Greifenhagen verkauft der Cämmerer Barz, eine von seinen Landungen, auf dem dasigen Stadtfelde, an den Bürger und Brauer Puttkammer. Und da die Verlassung den 19ten April c. geschehen soll, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschwanz, verhehlchten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm bezugemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 7ten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahudung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll bey dem Drabeimschen Amtsdorfe Neuhoß eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhoß, Scharpenorth und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste benzeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhoß eingeräumt werden. Bauustigen wird demnach solches hiedurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Drabeim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 20ten April und den 27ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darleget, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 29ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XIV. den 6. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzweine, Bearnwein, weissen und rothen Weindrus, imgleichen Champagnerwein, im Törnickenischen Hause hieselbst an den Meißbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

Bei dem Sattler Nieder hieselbst, stehet zum Verkauf: eine dreysigige Gutsche, mit ganzen Thüren und grünen Misch ausgeschlagen; eine leichte halbe Klapphant, mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen; und eine kleine ganze leichte Kalesche, mit einem Verdeck und grün ausgeschlagen. Obige Stücke sind alle sehr gut, und können die Kauflustige sich also bey ihm melden.

Es ist jemand willens, sein hieselbst in der Meißschlaggerstrasse, nicht weit vom Henmarke, belegenes Haus, so zur Handlung wohl aptiret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können nähere Anzeige bey dem Herrn Advocato Schulz hieselbst erhalten.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnermaaten, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können solche gegen baare Bezahlung ersehen. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackrath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signaturum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es soll in Termino den 9ten April a. c., in des Kaufmann Hellwigs Hause, in der Breitenstrasse hieselbst, eine Partey Stockfisch, circa 20 Schiffsfund, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in dem gedachten Hause einzufinden, und selbigen gegen baare Bezahlung ersehen. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Brauntweimbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiefe, zwischen dem Brauntweimbrenner Steffen, und Riel belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signaturum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Bei dem Concessionario Hahn hieselbst, ist eine Partey trockenes reiches Brennholz zu erhalten.

Als 107 Wispel 3 Scheffel 1 Mese Roggen an die Meißbietende verkauft werden sollen; so wird dazu Terminus licitationis auf den 11ten April a. c. angesetzt, in welchen sich die Licitanten auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst des Vormittags um 11 Uhr einzufinden, und nach geschenehen annehmlichen Both des Zuschlages gewärtigen können. Wobey dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß der Roggen zu Brodkorn gut, rein und gar nicht dumpfig ist, auch solcher in kleinen Parteen, so viel ein und anderer Käufer davon verlanget, zur Licitation gestellt werden soll. Signaturum Stettin, den 26sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Auctionator Rudloff, wird den 22sten April a. c. eine Bäckerauction halten. Die Herren Liebha.

Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizerhofe hieselbst früh von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus steht zu diensten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Landrath Möllers Erben, zu Greifenberg in Hinterpommern, wollen ihr gemeinschaftliches Haus als: da in der Heerstrasse, zwischen dem Schlächter Paul, und dem Rathsdienere Wilck belegen, worinn gute Commodität ist, und 2 Rücken Koblaarten auf der Heyde, aus freyer Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey der Witwe Frau Bürgermeisterinn Laurens daselbst melden.

Zu Nollwitz bey Pasewalk, sollen auf Befehl des Hochpreistlichen Pupillencollegii, den 2ten April a. c. und folgende Tage, auf dem Hochadelichen Hofe daselbst, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten und andere Hausmeubles, gegen baare Bezahlung durch öffentliche Auktion verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Zigenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 5ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Da in Witgow ein Erbpächterhof von 2 Hufen, woben gar kein Dienst, sondern nur Geldpacht gegeben wird, und welcher ein jeder freyer Mensch, ohne nöthig zu haben sich untrüblich zu geben, bewohnen kann, erblich zu verkaufen ist; so können die Kauflustige nähere Nachricht davon bey dem Herrn Pastore Pohl in Witgow bey Stargard erfahren.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Tesin, eine Meile von Coblin, auf der Strasse nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Rinder, 11 Starcken, 20 Milchkühe, 10 Zugpferde, 3 Zuchtsauen, 22 große und kleine Schweine, 23 Wuten, Enten und Hühner, 9 Zuchtgänse, 1 Gänserig und 8 Bienenskörbe. Kauflustige können sich demnach bis zu Ausgangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Demnach der hiesige Amtstrug, welcher des ehemaligen Chorschreibers Federmans zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angefaßt gewesenen Licitationsterminen offirirte Pretium der 446 Kthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Kthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Kthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Pfandskanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Junii subhastirter werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und dem 5ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justikante einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatur zum Colbag, den 15ten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justikant hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angefaßt; und können sich die Käufer alsdann in judicio hieselbst einzufinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatur Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst. Da der Bürger Johann Christoph Vorhardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termini auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 5ten May a. c. vor dem Ablichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Da sich in dem letzten Termin wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmidten, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten May a. c. angefaßt worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatur Stargard, in Judicio, den 26sten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst. In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als:

als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. belauft, Theilungs halber subhastat, und ist Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. ange-
setzt worden.

Es soll in Termino den 11ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Streizens, hieselbst am Rogmarkte belegenen Hause, dessen annoch auf den Fässern liegender Weinvorrath, so in einen halben Orhoft und einen Anker Rheinwein, einen halben Orhoft Cahor, zwey Anker alten Franz, worin 2c. besteht, ingleichen dessen grosse Strücfässer und kleinere Weinfässer, Heber und Kellergeräthe schaften, dem Meistbietenden verkauft werden. Stargard, in Judicio, den 27ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadigerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 11ten April a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Treptow an der Rega, auf Veranlassung Eines Königlichen Hochpreislischen Vormundschafcollegii, die nachgelassenen Mobilien, der verstorbenen Pastorina Zehleken, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Tischzeug, Gläschen und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis durch den Syndicum Moldenhawer an dem Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also bemeldeten Tages in des Meißter Häp-
pings Hause in der Langenstrasse daselbst einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die erstan-
denen Sachen gegen baare Bezahlung werden verabfolget werden.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Brauker-
schen Concurz gezogene Wohnhaus, in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals subhastiret werden;
als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es vgn dem Unterofficier Grothe geräumet wor-
den, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concurzus,
Herrn Advocat Kretschmann, abgehohlet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und
ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehangen. Gegeben
Eoblin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias
Zohleken, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbins
abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 122 Rthlr. 20 Gr. rückstän-
dig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Zohleken nicht haften wollen, und die Cäm-
merer dieserwegen doch in demnissret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf
340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Könige-
lichen Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licita-
tionis auf den 21sten May, den 21sten Julii und den 20sten September a. c. angeſetzt, und öffentlich
bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags gelie-
bigt einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domain-
nen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn
auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu ju-
stificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuß, denen,
welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieier Kolonie wegen, geben, sondern an
den Zohleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es werden innsehenden Trinitatis 3 Bodens in dem hiesigen Sellhause ledig, welche hinwieder,
um anderweitig an den Meistbietenden vermiethet werden sollen; wozu dann Terminus auf den 15ten
April a. c. angeſetzt worden; in welchem sich die etwanige Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr auf
der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den
27sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Eine im Dantsch belegene Wiese, so dem St. Johanniskloster hieselbst gehöret, soll auf 6 Jahre von
1771 bis 1777 inclusive vermiethet werden; und wird Terminus licitationis dazu auf den 17ten April
a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassenkammer angeſetzt.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nabe bey Stettin diesseit dem Blockhause lieget eine grosse Hauswiese, nahe an der Regellz, welche
auf zwey Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere belieben sich des endes in Terminis den 27ten
Martii, 17ten April und 8ten May a. c. bey dem Ober-Inspectori Bindemann, an der Königsstrassen-
Ecke wohnhaft, zu melden, und mit selbigen zu contrahiren.

10. Sachen

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zur Verpachtung des Prenzlowschen Cämmereyvorwerks Schönwerder, der 8te April a. e. anzumerken pro Termino anberaumer worden; so werden Pachtlustige invitiret, benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause in Prenzlau zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf 6 Jahre lang, bis auf Königl. Approbation, der Contract geschlossen werden soll. Prenzlau, den 11ten Martii, 1771.

Als die Stadtmühle zu Rummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Kriegesminister von Massow Excellenz zugehörig, auf besortheastenden Johannu pachtlos wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 4ten May a. e. zu Kohr angezehet, woselbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllet, solche zugeschlagen werden soll.

Das Gut Hloxin, welches im Poritzschen Kreise, ohnweit Poritz gelegen ist, soll von denen Gräfl. v. Rüssowischen daran interessirenden Creditoribus auf neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. e. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. e. angezehet. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat die Adidiction zu gewarten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr. und der jetzige Pächter Böcher giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 18ten Februario, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, imgleichen der Damm- und Deichsel-Zoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmärkten, als auch der Wein-Ertrag, so insgesammt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 26ten Martii, und 19ten April auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

Da sich zu des Cornet Heinrich Bogislav Graf von Schwerin Güthern, Schwerinsburg, nebst dem dazu gehörigen Dorfe Wuncken, imgleichen dem Guthe Konitz, kein annehmlicher Pächter gefunden, und also ein neuer Terminus zur öffentlichen Verpachtung auf den 29sten April a. e. angezehet worden; so haben sich alsdann die Pächtere ohnfehlbar zu stellen, weil mit dem Meistbietenden, und demselben, welcher die besten Conditiones offeriret, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nachinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knacker und Zampoff. 2.) Im Amte Dablit: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zubberrom, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofthum, b) Esfermhof, c) Drentsch, d) Post, e) Sassenburg, die Koppeljagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Publickischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schloßkempen, Ubedel, Eyrow, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Gliente, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpomeiser und Kupowester Heyden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Treish, Garzger, Crampe, Wilkow, Labehn, Neuendorf, Langenwiese, Hohenfelde, Rosshain, Sellow, Schweflin nebst Holzung, Grobbreien, Katow, Kleinbreien, Lanz, nebst Holzung, Reekow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwelow, nebst Holzung, Großrischow, Mitznow, Kleinrischow, Stöckow, Mellen nebst Holzung, Horst, Labehn. 6.) Im Amte Cöslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Urbanin, Kumbow, Wolfshagen, Cretmin, Schnittzacken, Neuklein, Neubansin, Albelz, Fornhagen, Labbus, Echtenbehn, Caisemirburg, Kleinmellen, Fast, nebst Holzung, Alstreck, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Wichenin, Ziten, Dietow, Gramben, und hiezv Licitationstermine auf den 11ten und 25ten April, und 11ten May a. e. anberühret worden. So werden diese Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cämmerey-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und geräthigen können, daß ermeldete Jagden denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Güther Großmöllen und Damsin, bei Cörlin gelegen, auf besortheastenden Trinitatis pachtlos werden: So werden diejenigen, welche Belieben tragen, ersteres oder letzteres zu pachten, hieurdurch erüchet,

suchen, sich bey dem Herrn Rittmeister von Damitz zu Dumzin einzukunden, um mit demselben Contract zu schließen; woben zur Nachricht diener, daß auf erwidertes Gut 150 Kühe und auf letzteres 70 Kühe und 200 Schafe gehalten, und ausgefüttert werden können.

Als folgende Jagden auf Trinitatis e. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saagig: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Kovenstein, Saagig und Altwedel. Im Amte Bernstein: Die kleine Jagd auf der Stadtfeldmark, nebst Stadt-Eichholz und Dubelbuisch. Auf der Feldmark Siebe, nebst dazu belegenden Langer. Auf der Feldmark Bärfelde exclusive des Buchholzes. Auf der Feldmark des Worwerkflosser, nebst das Jungferholz. Im Amte Marienfließ: Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Hall, Rehwinkel, Buche, Kleinschladfow, Brafewitz, Creptow, Zarnfow, Martenstieß, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagd auf denen Feldmarken Dalow, und Negelow. Im Amte Döblig: Die kleine Jagd 1.) auf der Feldmark Döblig, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Gehege, Feldbrücher und Langer, jedoch exclusive des sogenannten Neuhofischen Reviere. 2.) Auf der Feldmark Pehnick, nebst sogenannten Mühlen: Otten, und Langerholz. 3.) Auf der Feldmark Zachan, nebst Buchholz, sogenannten Hagen und Feldbrüchern. 4.) Auf der Feldmark Schwanebeck. 5.) Auf der Feldmark Grogkladickow. 6.) Auf der Feldmark Zadelow. 7.) Auf der Feldmark Güntersbera. Im Amte Massow 1.) Die Vor- und Mit-Jagd auf der Massowischen Stadttheide, Feldern und Brüchern, dergestalt wie das königliche Forstamt solche zu exerciren befugt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Pagenkopf, Scheraw, Pflugrade, Walsleben, Wismar, Wittenfelde. Im Amte Naugarden: 1.) Die mittel und kleine Jagd auf der Naugardischen Stadttheide und Feldmark. 2.) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Langkavel, Ziempelhagen, Minten, Leisfow, Sabow, Döringhagen. 3.) Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schwarjow, gemeinschaftlich mit den von Blankenburg. 4.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Händenburg, gemeinschaftlich mit den von Luchstedt. Im Amte Sczepeniz: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Lasig, Cunow und Hagen. Amt Colbaz: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Hontekow und Kleinmellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholze. 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Borzin. 3.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Kleinichänfeld. 4.) Die Vorjagd auf der Greifenhagenschen Stadttheide und Feldern. Im Amte Pyritz: Die Vorjagd auf der Pyritzen Stadttheide und Feldern, und hiezu Licitations-Termine auf den 25ten huius, 11ten und 25ten April e. anderahmet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagden in einem oder andern Amte, oder bestimmten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagden denen Mißliebtheuen addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerche Krieges- und Domainen-Cammer.

In dem Guthe Rieth, welches in Vorpommern, 2 Meilen von Uckermünde belogen ist, wird auf Trinitatis dieses Jahres eine Kuhpächtere von 80 Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche solche pachten wollen, und die erforderliche Caution besellen können, belieben sich deshalb, entweder bey der Herrschaft selbst, oder bey dem Herrn Bürgermeister Carstner zu Uckermünde zu melden.

Auf Ansuchen der von Berfen Erben, wider den Hauptmann von Kliff, werden die vacant gebliebenen 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemalen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmals zur Pacht öffentlich ausgebaut, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Terminis den 15ten April, den 29ten huius und den 13ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und das dienliche, welches die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (jedoch daß es des Pächters Mißo bleibet, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten) in Arende gelassen werden sollen. Signatum Cölin, den 20ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Es wird das Vorwerk Neuhof, welches zu dem eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegenen Dorfe Buchholz gehört, auf Martii dieses Jahres pachtlos. Diejenigen, so solches wieder auf 3 oder 6 Jahre pachten wollen, können sich deshalb bey der Herrschaft allda selber je eher je lieber schriftlich melden.

11. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Donnerstage, als den 28ten Martii a. c., des Nachmittags, aus einem Hause auf dem Hofmarkte hieselbst, ein metallener Würfel, nebst Keule, von mittelmäßiger Größe, mit den Buchstaben M.

M. E. K. und der Jahrsahl 1759, nebst Kranze, gezeichnet, gestohlen worden. Es wird dahero ein jeder erluchtet, wenn solcher zum Verkauf gebracht werden sollte, oder sonst jemand davon Nachricht zu geben wüßte, solches bey dem Verleger der hiesigen Zeitung gegen einen billigen Recompens gütigst anzuzeigen.

Es ist in der Nacht zwischen den 22sten und 23sten Martii a. c. in dem Pottischen Hause hieselbst par Terre ein Einbruch geschehen, und ein Schreibpult nebst zwey Käden mit einem Tischlerflammeisen und Hammer erbrochen, und außer etlichen Rthlr. 6 Pfennigstückeln nichts von unterschiedenen andern von Gold und Silber verfertigten Stücken entwendet; jedennoch sollen dem Publico zum Besten für die Entdeckung des Räubers mit Verschweigung des Angebers 30 Rthlr. bezahlt werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am Mittwoch, als den 27ten Martii a. c., des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist von der Pelzerstrasse an, bis nach der grossen Wollmeberstrasse hieselbst, eine leinene gestreifte Tasche verlohren worden, darinnen eine kleine Scheere, mit silbernen Viegel, eine schildkrötene Schnupftabacsdose und ein Federmesser mit eben der Schale, beydes mit Silber beschlagen, 4 kleine Schlüsseln, nebst einen Geldbeutel von Seide, mit einem stählernen Schlosse, worinnen etwas Geld gewesen, befindlich. Sollte jemand von diesen erwehnten Sachen etwas zu Händen kommen, so beliebe derselbe solches bey dem Verleger der hiesigen Zeitung gütigst zu melden, wofür ihm ein Douzeur gereicht werden soll.

13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulfow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulfow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vernehmen, und zwar die unbekante per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cüstrin angeschlagen, die bekante aber per Pareatum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verificazion unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgemissen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Anklamischen Eigenthums-Dorf Pelsin, verkauft der dortige Müller Johann Friederich Urecht, seine daselbst habende eigenthümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Müller vor Anklam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 800 Rthlr. welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Urecht und der verkauften Mühle ex quocunque capite einige Forderung haben, hiemit citret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminis, als den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April a. c. bey der Cämmerey zu Anklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificiren, sub poena præclusi.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Boreken auf Bonin Creditores auf den 11ten May a. c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Schiffer Wossens, zu Großiegenorth Amts Jasenik befindliches erb- und eigenthümliches Haus, cum pertinentiis, und welches auf 246 Rthlr. gewürdiget worden, Schulden halber verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 17ten April, den 3ten und den 29sten May a. c. präfigiret. Kaufstüchtige haben sich und vornemlich in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause einzufinden, ihr Gehoth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus offerenti der Zuschlag werden wird. Creditores, oder die sonst einige Ansprüche daran zu haben vernehmen, haben sich in dicto ultimo Termino zu melden, und ihre Credita ad protocollum zu liquidiren, und zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden. Die alljährlichen Prästanda von diesem Hause sind 2 Rthlr. Grundgeld, welche an das Domainenamnt abgetragen werden. Signatum Jasenik, den 21sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concurfus eröffnet, und Termini zur Licitation dessen Immobilien auf den 26ten April, den 28ten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigiret, Termini liquidationis Creditorum aber auf den 5ten April, den 26ten April und den 24ten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalb die nöthige Publicanda allhier in Curia, imaleichen zu Gutzkow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citret, sich in Terminis ad liquidandum præfixis allhier coram Judicio zu stellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als ein

nen Bankrouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath alhier.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludewig Mänders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 8ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so alhier, zu Treptow und Cörlin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislaw Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guth Marfin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guth zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoreibus, welche liquida Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat dafelbst zur liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Holzahn, und seiner Gebrüdere, August und Carl Gustav, deren von Holzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lüpitz, Priepleben, Sarow, Jenzendorf, Philiphof, Heinrichshagen und Uebel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gebühria anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Capital, so bey der Königl. Bank zu Colberg stehen, und den Piiis corporibus zu Schlawa gehören, sollen gegen gehörige Sicherheit und Consensum R. verendissimi Consistorii zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer also dieser Anleihe benöthiget, und Prästanda zu prästiren im Stande ist, der belibe sich dieserhalb bey dem Generaladministratore Piorum corporum Blume in Schlawa franco zu melden, und die Conditiones zu vernehmen.

Das von Borekische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr., so ad interim bey der Königl. Bank zu Colberg belegt worden, auf Adelige Güther in Hinterpommern gegen 5 pro Cent anzuzuhun. Wer solches anzunehmen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothekenschein die Sicherheit nachweist. Regenwalde, den 25sten Martii, 1771.

Klamroth,
Präpositus.

Bey der Prediaerwitwencaffe zu Regenwalde, werden auf den 30sten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben. Wer solche wieder gegen 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth dafelbst zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. bereit stehendes Capital eines Pii corporis gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden. Wer solche zu bestell. n, und Consensum des Königl. Consistorii zu beschaffen vermag, der wolle sich deshalb bey dem Regierungssecretario Lüpcken in Alten-Stettin zu melden beliben.

15. Avertilements.

Wir Friedrich, König in Preussen 2c. 2c., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friedrich Kerl, 2.) August Wilhelm Wessert, und 3.) Johann Heinrich Wessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Döberitz im Vorkischen Kreise; 6.) Christian Friedrich Block, und 7.) Johann Friedrich Block, aus Weberinaeu im Saaziger Kreise; 8.) Johann Geutich, und 9.) David Göthch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friedrich Böllin, 11.) Michael Wigung, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Leitow, 13.) Johann Carl Leitow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merchner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hoffiscalis Lothjäck veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiemit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tuchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu denen 1sten Klassen der 2ten extraordinären Hannoverischen, und der 2ten Königsbergischen Lotterie, sind annoch in der Haupttabacsniederlage zu Alten-Stettin bis den 7ten April a. c. Loose zu bekommen.

Da des Schiffer Millerts Witwe zu Ziegenorth, Eindrittheilspart, in dem Schiffe St. Johannes, an den hiesigen Bürger und Schiffer Joachim Schmidt erb- und eigenthümlich verkauft hat, und denn ad instantiam des Käufers Terminus zur gerichtlichen Verlassung dieses Eindrittheilsparts, und zur Bezahlung des Kaufpreii auf den 2ten April a. c. präfigiret worden; so wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche einige Ans- und Zusprache an diesem verkauften Schiffspart zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termine des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffspart quack. oder dessen Kaufpreii für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 19ten Martii, 1771.

Wir Friedrich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neundorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgereten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothjäck gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur ersten Classe der favorablen dritten extraordinären Hannoverischen Lotterie, sind noch Loose, auf zu erwählende Devisen, für 1 Rthlr. 2 Gr. in Courant bey dem Regierungssecretario Labes in Alten-Stettin zu haben.

In Termine den 17ten April a. c., sollen hieselbst folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schiffers Riemern Witwe, zu Großziegenorth habendes erb- und eigenthümliches Haus, welches dieselbe an den Schiffer Christian Wolter für 300 Rthlr. verkauft. 2.) Des Einwohners Fürstenau, zu Ziegenorth belegenes Haus, welches derselbe an den Einlieger Witt für 80 Rthlr. verkauft. 3.) Des Einwohners Friederich Schulz, hieselbst habendes Haus, welches derselbe an den Bauereu Nichert hieselbst für 34 Rthlr. verkauft. Contradicenten, oder diejenigen, welche an diesen Häusern einige Ansprüche haben, müssen sich in bemeldetem Termine auf dem Königlichem Amtshause hieselbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Jansen, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XIV. den 6. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

Es soll das hieselbst an der Domstrassen, und der Hofmarktsstrassenecke belegene, dem Schloßßer Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfixiret; in welchen sich die Kaufsüchtige des Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des Lohgerber Nappen Wohnhause, welches am Zimmerplage hieselbst belegen, und zur Gerberey oder Färberey zu treiben wohl aptiret ist, imgleichen zu dessen in der Wallstrasse belegenen Hause, mit den dabey seyenden Garten und Hauswiese, auch denen 2 Gärten im Zachariasgange belegen, auf den 25ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst angesetzt. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben; falls sich aber in diesem Termino keine Käufer einfinden sollten, so sollen obbenannte Stücke im obigen Termino vermiethet werden.

Es soll den 15ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Stadtgerichte verschiedenes Uhrmacherwerkzeug gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst. Den 22sten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Poementier Kreschmanns Hause hieselbst, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Rauskleidung, Betten, Stühle, Leinen, Spiegel, Spinde und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung im Courant verauktioniret werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es soll den 6ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Windisch Hause, ohnweit dem Krautmarke hieselbst, verschiedenes Hausgeräth, auch Leinen und Betten, so dem Schneider Waaß gehörig, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst. Es ist ein in der Schuhstrasse hieselbst zur Handlung wohl belegenes Haus, worinn 8 sehr gute lozable Zimmer fürhanden sind, desgleichen ein Materialladen, 3 Keller, guter Hofraum, und auf dem Hofe ein maffiver Speicher, nebst einer zum Hause gehörigen Wiese, voluntari zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 26sten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Früher Rigaer und Memelischer Leinsaamen, diverse Sorten Trahn, Rothscher, Schwanzspurten, Schwedisches Eisen, Englisches Wolbenbley, Russische Segeltücher, Lichtental, wie auch Hanf, diverse Sorten Flach und Flachstorse, a bst Holländischen Süßmilchs, und Endammerkäse, auch Areat und Rum, sind bey dem Kaufmann Wieglow, am Krautmarke hieselbst wohnhaft, im billigsten Preis zu haben.

17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Schweflinchen Forstrevier, Amte Lauenburg, zum auswärtigen Deht per modum licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu licitationsterminus auf den 7ten May a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet werden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obbemelte Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung in Friederichs d' Or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber erthehet werden soll, und können Käufer ante licitationem die Eichen und Büchen in Regenschein nehmen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges, und Domainen-Cammer.

Die

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Ulfen, sind gerilliget, ihr hieselbst in der sogenannten Schusterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Braugeräthe und kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Morgen dazu gehörigen, auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen Acker, und sonstigen Pertinentien, aus freyer Hand an den Meißbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Braugerechtigkeit bewidmet, und zur Erzeubung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darinn fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logimentern, einen ziemlich großen Hofraum, benötigten Stallungen und einer Aufsahrt versehen. Kaufliebhabere werthen dahero eruchtet, am 26sten April dieses Jahres, als am Freytag nach dem Sonntage Jubilate, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Sterbehause hieselbst sich beliebigt einzufinden, die weitere Kaufbedingungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einen annehmlichen Both des Zuschlages zu gewärtigen. Wollgast, den 22sten Martii, 1771.

Verordnete Vormündere des selbigen Herrn Augustin Ulfen Kinder.
Nachdem aus denen Königlichen Forsten dierer nachspecificirten Hinterpommerschen Kemter eine Quantität Holz zur Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debittiret werden sollen, und war: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldeische Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Bohlkstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenfrunache Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Bohlkstücke, und 200 Faden fichtenes Schiffsholz. Neuhauseische Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Bohlkstücke, und 100 Faden Fichten. Im Amte Colbatz, Mühlenbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammische Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden Büchen. Im Amte Stepenitz, Stepenitzische Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Bohlkstücke, 30 Faden Büchen, 50 Faden Eichen, und 300 Faden Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Bohlkstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eichen, und 300 Faden Fichten. Grafebergische Revier: 100 Bohlkstücke. Im Amte Naugardten, Rothenvierische Revier: 400 Faden Büchen. Neuhauseische Revier: 200 Faden Eichen. Im Amte Gülzow, Pribbernowische Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, und 20 Bohlkstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 2ten, den 12ten und den 28ten April a. c. anberahmet worden, als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche reserviret sind, obspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs-De bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.
Zu Pritz soll in Termino den 15ten April a. c., der bey der Cammerrey vorrätthige 2 Winnsol 12 Scheffel Haber, so gut zur Saat ist, zu Rathhause an den Meißbietenden verkauft werden.

Da sich zu Pritz zu des entlaufenen Weibers rbers Zielens Hause, so in der grossen Papenstrasse dafelbst, zwischen der Frau Behmern und Meister Kuffen gelegen, und 300 Rthlr. taxiret ist, in Termino licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi termini subhastationis desselben auf den 27sten May, den 29sten Julii und den 30sten September a. c. angezehet worden. Signatum Pritz, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da sich auch in dem 4ten Termino zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Mertenschen halben Hufe, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, kein Käufer gefunden; so ist annoch der 5te Terminus auf den 26sten April a. c. angezehet; und ist das expedirte Proclamata hieselbst zu Rathhause adfigiret; welches hierdurch gehdrig bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
In Gollnow will der Hammer Michael Fischer, sein auf der Wieck am Sandberge erbautes, und vor einiger Zeit an den Schiffszimmermann Bartholomäus verkauftes Haus, weil derselbe weder Kaufgeld noch Zinsen abzahlen kann, an den Meißbietenden mit dessen Verwilligung verkaufen. Kaufbeliebige können sich also bey Michael Fischern allda melden.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Pbeliuschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und daher alius Terminus subhastationis auf den 5ten Julii a. c. angezehet werden müssen; so wird solches, und daß das Proclamata cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25stem Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem

Nachdem der Erbpächter Christian Friederich Kemmer zu Hohenbrück, die dortige Kruggebäude, als: Haus, Scheune und Stallung, an dem Meißbietenden verkaufen will, und ist bey diesem Krug auch Acker und Wiesenwachs fürhanden. Es werden demnach Termini zur Veräußerung desselben anberahmet, als: der 22te und der 26te April, wie auch der 20te May a. c., in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 8 Uhr allhier im Königlichem Amtsgewölbe melden wollen, ihren Vorth thun, und darnächst zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Krug und darzu gehörige Gebäude gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stettin, den 29sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.
Nachdem zur anderweiten Licitation des vor dem Strahlauer Thor zu Berlin belegenen holländischen Mühlenwerks, nochmahls Terminus mit dem Geboth der 6100 Rthlr. auf den 2ten May a. c., früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammergericht angesetzt worden ist; Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichem Majestät der Canon a 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern in soweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals a 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiez mit bekannt gemacht. Berlin, den 20sten Martii, 1771.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Eöblin sollen 1.) einige Cämmereypäcker und Wiesen, 2.) die Stadtwage, und 3.) der Bier- und Branneinweinsauksvertrag im Eigenthum, an den Meißbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich also in Termino ultimo den 11ten April a. c. zu Rathhause daselbst zu melden, und ihren Vorth ad protocolum zu geben.

Zur Verpachtung der Blätter von denen Maulbeerbäumen, die sowohl der Stargardischen Stadtcämmerey zugehören, als auch die, so sich auf denen Kirchhöfen bey der Stadt und denen Eigenthumsdörfern befinden, wird Terminus auf den 30sten April a. c. angesetzt; da sich denn Liebhabere des Vormittags in der Cämmereystube hieselbst einzufinden können. Stargard, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Da sich keine annehmliche Licitanten zu denen Schlaweschen Stadteigenthums güthern im letzten Termino angegeben; so ist ein anderweiter Terminus auf den 13ten April a. c. zu neuer Verpachtung des Ackerhofes zu Warschow, des Waldhofes und des Stadthofes angesetzt worden. Pachtlustige können sich auf dem Rathhause zu Schlawa einzufinden, und darauf gehörig licitiren.

Da in denen angeßet gewesenen Terminis licitationis wegen Verpachtung des Börnkeringrabens in denen Aemtern hiesigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden dahero andere weitige Terminis licitationis auf den 24sten April, den 22sten May und den 19ten Junii a. c. angesetzt, und haben diejenigen, so das Börnkeringrabens in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlichem Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Vorth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Eöblin, den 25sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene sub Concursu stehende Gräflich von Schwerin Puzarsche Güther, Puzar, Sophienhof, Stien, Sarno, Charlottenlust und Bolbecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Köpfe 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dabey verhandenen Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 15ten May a. c. angesetzt worden, wie die allhier zu Anklam und Demmin affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Derwegen haben sich die Pächter alsdann ohnfehlbar zu stellen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da des Cornet Grafen von Schwerin im Anklamischen Kreise belegene Güther Ducherow und Mollwitz, welche der Amtmann Ruow bishero in Pacht gehabt, auf Trinitatis 1771 anderweit verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 15ten May a. c. angesetzt ist; so haben sich diejenigen, welche dazu Lust haben, alsdenn allhier vor der Königlichem Regierung ohnfehlbar zu stellen, und zu gewarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, geschlossen, und dagegen niemand weiter gehört werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

19. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In dem Anklamischen Stadtdorfe Kalklein, verkauft der Colonist George Matthias Brandenburg, seinen Ackerhof, an den Ausländer Daniel Friederich Bruhn; so zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt zu machen.

kannt gemacht wird. Zugleich aber werden Creditores, so an dem verkauften Hofe und dem Vorläufer einige Forderungen haben, hiermit citiret, sich mit ihren Forderungen den 10ten und den 24ten April, wie auch den 5ten May a. c. bey der Cämmerey dazuließ sub poena p̄clusi zu melden, und zu juristificiren.

20. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Melchior Schneider, welcher wegen Curirung eines Schadens am Kusse und dabey gehaltenen Fiebers, ins hiesige Lazareth recipiret werden müssen, ist den 27ten vorläufig Monats heimlich entwichen. Derselbe ist ungefehr 19 Jahr alt, mittelwägiger Statur, hat schwarze kurze Haare, trägt einen Huth, ein weißes Camisel von Melkorg und ein grünes Luffzuch, alte schwarze Hosen, zerriffne Strümpfe und Schuhe, und ist noch nicht völlig von seinem Schaden curiret. Wenn nun gedachter Bursch ausständig gemacht werden, und sich irgendwo betreten lassen sollte; so werden die resp. Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend requiriret, denselben arretiren, und sodann davon Nachricht anhero ertheilen zu lassen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden könne. Alten-Stettin, den 4ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist den 18ten hujus früh in der Dämmerung, eine wegen verübten Diebstahls, bey dem Bauern Christian Wölcke, in dem Amtsdorfe Horst, hieselbst inhaftirt gewesene Magd, Anna Catharina Kuntzen, aus Rankin bey Pyritz gebürtig, aus dem Gefängnisse entsprungen, und aller angewandten Mühe, auch der nachherichicht in Steckbriefe ohnerachtet, nicht wiederum aufgefunden. Diese Person ist ungefehr 30 Jahr alt, langer und völliger Statur, trägt ein zerriffenes Camisel von braunen Cattun, einen alten warpenen Rock, schwarze Hosen, und weißes Halstuch, überdies hat selbige stark gedwellene Füße, weshalb sie hinten muß und leicht zu erkennen ist. Sämmtliche auswärtige Gerichtsarbeiten, werden solchemnach, da dem hiesigen Justizamte daran gelegen, daß diese vorgeschriebene entlaufene Magd wiederum anhero gebracht werde, gebührend requiriret, obz. wenn sie sich irgendwo betreffen lassen sollte, aufzuheben, und anhero Nachricht zu geben, alsdenn wegen deren Abholung und Erstattung der etwanigen Kosten, das nöthige ungesäumt veranfaßt werden wird. Colbzig, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Es ist ein Arrestant Namens Johann Schmidt, aus der hiesigen Capodie den 20sten Martii a. c. escapiret, welcher ungefehr 23 bis 24 Jahr alt, mittelwägiger Statur und schwarzbräunlichen Gesichts ist, trägt einen braunen Rock, und Stiefeln, hat braune Haare, mit einer Flecke, und da man nicht ausforschen können, wohin er seine Flucht genommen. So werden alle respective Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend requiriret, gedachten Arrestanten Johann Schmidt, wann er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und davon sodann beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da dann derselbe zugleich gegen Erstattung der etwanigen Kosten abgehohlet werden soll. Alten-Stettin, den 18ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

2. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

By dem Gold- und Silberarbitrer Niertz zu Stettin stehen 60 Rthlr. Vpfillengelder zum Ausleihen bereit; wozu solche bereit laet, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der beliebe sich zu melden.

21. A V E R T I S E M E N T S

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbzins-Verpachtung licitirt beyde Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Müllere Marquard und Lücke in ultimo Termine Weisbiethende geblieben, nach einem Königl. allergnädigsten Rescript nochmalen zur Erbzins-Aussthuuna öffentlich licitirt werden. Und es sind Terminal licitationis hierzu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rat hause einzufinden, ihr Voth ad protocolum geben, und versichert seyn können, daß für den Weisbiethenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wer an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schönirach verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzglow und dessen Ehefrau, gebörne Elisabeth Pfuhlen, einige Ansprache ex jure hereditatis vel credit zu haben vermerket, hat sich in Termine den 23ten April a. c. bey dem Hochgräflichen von Mellinischen Gericht in Schönirach, im Randowischen Kreise in Pommern, sub poena p̄clusi zu melden. Schönirach, den 22sten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinisches Gericht hieselbst.

Der hiesige Schiffer Joachim Schmid in Großtrepentz, hat sein hiesiges Haus, und darzu gehörigen Stall und Garten, aus freyer Hand, an den hiesigen Schiffer Michael Engelken verkauft, und sind Termin zur Verabfassung d. selben auf den 26ten Martii, 9ten und 24ten April a. c. anberohmet. Und da die Gelder beim letzten Termin, alhier im Königl. Amtsgerichte bezahlet werden; so haben sich diejenigen, die etwa an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, sich alhier sodann einzufinden, und solche zu justificiren. Signatum Amt Trepentz, den 18ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Doackn, zu 4913 Mtbl. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gashofe u. von neuem Terminus licitatoris auf den 29ten April a. c. des Vormittags anberohmet, und die Proclamata alhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowohl denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gelammten Creditoribus, und Debitori communi, hierdurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29ten April des Vormittags ihre Jura alhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarman, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Zienefische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders roten May a. c. citiret worden, sich vor dem Gerichten zu Alten-Schlage sub pena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht. Es wird dem Publico hiermit bekandt gemacht, daß der Conditor Giese, sein in der Giepenstrasse frasse zu Alten-Schleitz gehaltenes Loans, verändert hat, und anjetzo am Hofmarke, an der Mühlenstrassenecke, in des Herrn Bußons Hause hieselbst wohnet; ferner recommendirt sich selbiger bestens, und verspricht billige Bedienung.

Auf der Mühle bey Schönningen ist den 5ten Martii c. des Müller Meister Schwarzhilms Ehefrau, geborne Elisabeth Puhlln, und den 13ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzlow, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgegangen; zur Publication dieses Testaments ist Terminis auf den 23ten April c. in dem Dorfe Schönningen vor dem Hochgräflichen von Mellinsehen Gerichte angesetzt. Dahero die Erben beyder Defuncti hiemit citiret werden, in gedachten Terminis, entweder in Person, oder durch einen mit genugsamer Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Verstandes zu gewärtigen. Schönningen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsehen Gericht hieselbst.

Nachdem von dem Magistrat zu Pyritz der Steuer-Einnehmer Georg Daniel Schmidt, durch ein gerichtliches Erkenntnis pro Prodigio erklärt, ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens genommen, und der Herr Bürgermeister Köhl ihm zum Curatore bestellet worden; Als wird solches dem Publico hiemit bekandt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit demselben auf keinerley Weise weder durch Contracte, noch Darlehne einzulassen, wiederumfalls dergleichen Handlungen als nichtig angesehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehört werden soll. Signatum Pyritz, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Greifenhagen verkauft der Cämmerer Garz, eine von seinen auf dem Greifenhagenischen Felde belegenen Hüfen, an dem Bürger Puttkammer dasselbst. Und da die Verlassung den 19ten April c. gehalten soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht.

Zu Wollin verkauft der Brauer und Kaufmann Christian Benjamin Schindicht, sein dasselbst in der Unterstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, an dem hiesigen Schiffer Herwig, und ist Terminus der Ver- und Ablassung auf den 26ten April c. präfigiret, welches denen etwanigen Contradictanten hiermit nachrichtlich bekandt gemacht wird. Wollin, den 21ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Trepentz an der Rega Anna Catharina Plählin, des Raschmacher Meister Wilken Ehefrau verstorben, und ein Testamentum judiciale hinterlassen, zu dessen Erbinung Terminus auf den 5ten April 1771 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause dasselbst angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, und müssen diejenigen, so hiebey einiges Interesse zu haben vermeynen, in dicto Terminis zu Wahrnehmung ihrer Jurium sub pena praclusi erscheinen.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, ist alhier an denen gewöhnlichen Afficiens-Directoren, als zu Rathhause, an der Kirchen-Thür, und im Krüge affigiret; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch öffentlich bekandt gemacht wird. Regenwalde, den 18ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll die 3te Salochen-Mühle vor Garz, welche der Müller Carl Friedrich Köhler von denen Friedemannschen Erben erhandelt, in Terminis den 16ten Aprilis vor dem Königl. Hospital St. Petri

vor und abgelassen werden. Wer hiergegen etwas einzumenden, oder eine Forderung an dieser Waise zu haben vermeynen möchte, kann sich in erwehntem Termine melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Erbzu-Nächter Herr Schönrock, eine Morgen Land-Wiese, an den Bürger Michael Friederich Schröder für 50 Rthlr. und an den Bürger Marten Wirtag eine Scheune vor dem Stettinischen Thore für 28 Rthlr., welche Grundstücke Käufern den 12ten April a. c. vor und abgelassen werden sollen; welches denjenigen, so dawider etwas einzumenden vermeynen, hiedurch zu ihrer Achtung sub praesidio bekannt gemacht wird.

Zu Raugardten in Hinterrommern verläßt in Termine den 9ten April a. c., der Bürger Ludewig Friederich Sachs, einen Hanp Wäfer, nebst den dazu gehörigen Wiewachs, an den Bürger und Gastwirth Schlenbinder. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen sollte, der muß solches in Termine praesixo sub poena juris geltend machen. Raugardten, den 13ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Offener Arrest: Da über des Licutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit, Concurfus Creditorum eröffnet worden: So ergeheth der Befehl, daß ein jeder, welcher von dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwahrung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, hinterlegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von jemand anders an dessen statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Güthern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden noch härtere Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowol per publicum Proclama, so alhier bey der Regierung affigirt, als auch durch die Intelligenzen zu jebermanns Achtung bekannt zu machen befohlen worden. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat zu Colberg die Witwe des vor kurzem verstorbenen Brantweinbrenner Herrn Peter Publizgen, geborne Anna Gehrts, ihr dafelbst in der Böttchergasse, zwischen der Begischen und Seysonnischen Wohnungen, mitten inne belegene Wohnhaus, cum pertinentibus, an den Bürger Michael Timm, erb- und eigenthümlich verkauft; so hienit Königlich allergrädigsten Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Deshalb alle Diejenigen, so dierhalb ein Widerspruchsrecht zu haben vermeynen sollten, binnen 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden haben, nach der Zeit man aber keinen weiter responsible sein wird, sondern es hat ein jeder zu erwarten, daß mit abgelaufener Frist keiner weiter zu hören, sondern ihm eo ipso dadurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Deshalb dann auch dieses Notificatorium drey-mahl hintereinander in denen Stettinischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt worden.

Da der Küster George Dehms in dem Greifenhageuschen Stadteigenthumsborse Vaculent, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibeserben verstorben, und ad instantiam dessen Witwe Terminis zur Publication gedachten Testaments auf den 29ten April a. c. angezetzt worden. So wird solches denn nächsten Erben des verstorbenen Dehms hiedurch bekannt gemacht, und in Termine praesixo den 29ten April a. c. in Greifenhagen zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen, citiret. Greifenhagen, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stolpe hat der Schustergehilfe Lorenz Bosh, seine an dem Neuenthor und des Tuchbereiters Winkels Huhde, gelegene Huhde, an die vereheligt gewesene Feldscheererin Klexerföhnen, geborne Strepslinien um und für 50 Rthlr. verkauft, Käuferinn dem Verkäufer 30 Rthlr. bezahlet, das Residuum aber vor der Hand an sich behalten. Da nun Käuferinn unterm 23ten Februarii a. c. Consensu des Verkäufers die Addition erhalten; so werden alle und jede, so an dieser Huhde mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch citiret, sich a dato binnen 4 Wochen gerichtlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit dem Verkäufer das Pretium völlig ausgezahlet, und die Huhde auf der Käuferinn Namen geschrieben werde. Signatum Stolpe in Judicio, den 23ten Februarii, 1771.

Es sollen des Tuchschersers Blumels sämtliche Mo- und Immobilien, bey dem Büttowischen Stadtgerichte, an Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigirt, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub poena praclusiois erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kaufstüige können sich in vorbemelbeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termine Additionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Zu Chemnitz bey Dreptow an der Dollensee, ist dem Müller Kohrt diesen 24ten Martii a. c. ein 4jähriger Wallach, schwarzhlicher Couleur, mit ein greißbraun Maul, 18 Hand hoch, und auf dem Kreuz mit einem greissen Fleck gezeichnet, weggekommen; wer von diesem Pferde dem Müller Nachricht geben kann, soll einen sehr guten Recompens haben, und ist man hiesiger Gegend erböthig, alle nur mögliche Gegendienste zu leisten.

Dis

Die Witwe Brochler, hat ihre zu Garz vor dem Stettinischen Thore belegene Scheune, und der Herr Rector Obenaus daselbst, seinen Wallgarten verkauft, wozu der den 12ten April c. die gerichtliche Verlassung erteilt werden soll.

Des zu Garz verstorbenen Altermaun des Bauamts, Paul Niehbaums Testament, soll daselbst den 22ten April c. zu Rathhause publiciret werden; so Interessentibus bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Schiffer Michael Pfaltz, in Pritter, seine ihm zugehörige Facht, Johannes genannt, an die Schiffere, Johann und Daniel, Gebrüdere Haack, in Köpzig, Amts Stepenitz. Zu Vor- und Abfassung derselben, ist auf hiesigem Amte Termins auf den 15ten April c. angesetzt, wer an derselben einige Anforderungen zu haben vermaget, kann sich alsdenn hieselbst melden; Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dieser Zeit, gar keiner mehr damit gehöret werden soll. Amt Wollin, den 18ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Demnach von meinem unterhabenden Regiment, der Grenadier Christian Gläser, und Jacob Paschelle, wie auch die Musquetiers Martin Wiese, Carl Verwiebe, Paul Marcke, Jürgen Bojack, Johann Wendt, Hans Waller, Matthias Bruck, Jürgen Küster und Johann Worch meinendiger Weise entwichen, auch deren Aufenthalt beym Regiment nicht ausgeforschet werden können. So werden gedachte Deserteurs mittelst dieses citiret, und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage vor der ersten, 14 Tage vor den andern, und 14 Tage vor den dritten und letzten Termin präfigiret werden, bey dem Regiment gestelken, und wegen ihres begangenen Meinesdes Rede und Antwort geben; widerigenfalls aber, und in dem Falle, daß sich diese Deserteurs nicht gestelken sollten, so haben sie zu gewärtigen, daß wider ihnen durch ein Kriegesrecht nach dem Allerhöchsten Königlichen Edicte vom 17ten November 1764, und denen anderwertig dieserhalb ergangenen Königlichen Verordnungen in contumaciam wird erkannt, ihr Namen an Galgen geschlagen, und das etwa vorräthige hinterlassene Vermögen zur Invalidencasse eingezogen werden. Wornach sie sich zu achten. Uebrigens wird auch hierdurch jedermannlich verwarnet, wegen des diesen Deserteurs etwa zuständige verhehlten Vermögens eine getreue Anzeige zu leisten, auch wenn jemand von denselben Geld, Geldeswerth, Pfänder und dergleichen in Händen haben möchte, selbiges gehörig abzuliefern; sonst diejenigen, welche hierwider handeln möchten, denen schärfsten Beahndungen sich aussetzen werden. Coblenz, den 6ten April, 1771.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, etc. etc. bey Derer Armes Befallter Generalmajor und Oberster eines Regiments zu Fuß
von Kofen.

In Colberg bey dem Kaufmanns Jäger sind zu folgende Lotterien, Loose zu bekommen: Zur ersten Classe der Hannoverschen, welche den 13ten May a. c. gezogen wird, 1 Rthlr. 2 Gr., zur ersten Classe der Königsbergischen, die den 22ten April gezogen wird, à 16 Gr. Courant, und zur Berliner Zahlenlotterie, welche alle 3 Wochen gezogen wird, auf selbst gefällige Zahlen und Einsatzpreisen. Respective Liebhabere, sowohl auf dem Lands als in denen kleinen Städten, woselbst keine Lottereeinnehmere angesetzt worden, werden dienstofflich ersuchet, sich bey ihm in Zeiten gefälligst zu melden, und die Divisen zugleich aufzugeben, damit die Einwendung zu rechter Zeit vor der Ziehung noch geschehen könne, und haben sich dieselben ausser denen Plans gratis, auch die prompteste Bedienung versichert zu halten, Briefe und Geld aber werden ersuchet franco zu machen. Ferner sind diverse Sorten Lianers nach denen Danziger Arten, bey ihm um billigen Preis zu haben.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.
Vom 27. Martii, bis den 3. April, 1771.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.
Vom 27. Martii, bis den 3. April, 1771.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 27. Martii, bis den 3. April, 1771.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 1- | 19- |
| Roggen | | 16- |
| Gerste | 3- | 14- |
| Malz | | |
| Haber | 2- | 5- |
| Erbsen | | 2- |
| Buchweizen | | |
| Summa | 8- | 5- |

23. Wollé

23. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor und Hinterpommern.
Vom 27ten Martii, bis den 3ten April, 1771.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Wisp. | Roggen, der Wisp. | Gerste, der Wisp. | Malz, der Wisp. | Haber, der Wisp. | Erbſen, der Wisp. | Buchweiz, der Wisp. | Hopfen, der Wisp. |
|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Zu Anklam | 3 R. 8 G. | 48 R. | 43 R. | 32 R. | 32 R. | 20 R. | 44 R. | 30 R. | 12 R. |
| Bahn | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | 4 R. 12 G. | 53 R. | 41 R. | 6 R. | 24 R. | 16 R. | 41 R. | 56 R. | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camir | 4 R. 8 G. | 56 R. | 40 R. | 30 R. | 32 R. | 16 R. | 40 R. | | 12 R. |
| Colberg | | 53 R. | 42 R. | 27 R. | | 15 R. | 42 R. | 56 R. | |
| Cörlin | 4 R. 6 G. | 60 R. | 44 R. | 24 R. | | 16 R. | 44 R. | | |
| Cöslin | | 54 R. | 42 R. | 28 R. | | 16 R. | 38 R. | | |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Damm | | | | | | | | | |
| Demmin | | 48 R. | 42 R. | 30 R. | 29 R. | 20 R. | 42 R. | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Frenewalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Garz | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 48 R. | 44 R. | 32 R. | 32 R. | 20 R. | 48 R. | | |
| Greifenberg | | 56 R. | 44 R. | 30 R. | | 18 R. | 40 R. | | |
| Greifenhagen | | | | | | | | | |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Jabes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Jauenburg | | | | | | | | | |
| Maffow | | | | | | | | | |
| Maugardten | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Nasewalk | | | | | | | | | |
| Penkun | 4 R. 20 G. | 44 R. | 40 R. | 31 R. | | 22 R. | | | 8 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pölig | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pollnow | | | | | | | | | |
| Polzin | | | | | | | | | |
| Prigitz | 5 R. | 44 R. | 40 R. | 32 R. | 36 R. | 20 R. | 48 R. | | 10 R. |
| Rasebuhr | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | 13 R. 16 G. | 48 R. | 38 R. | 25 R. | 28 R. | 13 R. | 36 R. | 56 R. | 60 R. |
| Rummelsburg | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schlawe | | 48 R. | 38 R. | 28 R. | 30 R. | 16 R. | 36 R. | | |
| Stargard | | 46 R. | 40 R. | 32 R. | 33 R. | | | | |
| Stepentz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 4 R. 20 G. | 44 R. | 40 R. | 31 R. | | 22 R. | | | 8 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolpe | | | 36 R. | 17 R. | | | 32 R. | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempelburg | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Treptow, V. Pomm. | | | | | | | | | |
| Treptow, H. Pomm. | 4 R. 16 G. | 56 R. | 44 R. | 28 R. | 32 R. | 18 R. | 44 R. | | 16 R. |
| Wesemünde | 2 R. | 52 R. | 40 R. | 34 R. | 34 R. | 24 R. | 64 R. | | 18 R. |
| Wesdom | | | | | | | | | |
| Wangeritz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 4 R. | 52 R. | 42 R. | 32 R. | 32 R. | 17 R. | 44 R. | | 16 R. |
| Wustrow | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Zanow | | 54 R. | 42 R. | 28 R. | | 15 R. | 40 R. | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.